

Voigtländischer Anzeiger.

36. Stück.

Freitags den 4. September 1807.

Statut des Herzogthums Warschau.

(Fortsetzung.)

45) Die Mitglieder des Staatsrathes sind geborne Mitglieder der Kammer der Landboten und haben darinn Sitz und Stimme. 46) Die Mitglieder des Staatsrathes und die Commission der Landboten haben allein das Recht, in der Kammer das Wort zu führen, sowohl um, wenn der Staatsrath und die Commission über den Gesetzes-Vorschlag einig sind, die daraus entspringenden Vortheile zu zeigen, als auch, im Fall sie verschiedener Meinung sind, die Nachtheile des Vorschlags auseinander zu setzen oder zu widerlegen. Kein anderes Mitglied darf über den Gesetzes-Vorschlag sprechen. 47) Die Mitglieder der Commission können ihre individuelle Meinung über den Gesetzes-Vorschlag äußern, sie mögen der Mehrheit oder dem mindern Theil der Commission beistimmen. Die Mitglieder des Staatsrathes aber dürfen nur zu Gunsten des im Staatsrath beschlossenen Gesetzes-Entwurfes sprechen. 48) Sobald der Marschall, Präsident der Landboten-Kammer die Materie für genug erörtert hält, kann er die Untersuchung endigen und über den Gesetzes-Vorschlag beschließen lassen. Die Kammer beschließt durch geheime Stimmensammlung und durch absolute Mehrheit der Stimmen. 49) Wenn das Gesetz beschlossen ist, so übergibt es die Kammer der Landboten sogleich dem Senat. VII. Titel. Von den Vorlandtagen in den Voivodschaf-ten und von den Gemeind-Versammlungen. 50) Die Vorlandtage, oder Di-

strict-Versammlungen bestehen aus den Adeli-chen des Districts. 51) Die Gemeind-Versammlungen bestehen aus den nicht adelichen Eigenthums-Herren und andern Bürgern, die durch die nachfolgenden Bestimmungen dazu berechtigt sind. 52) Die Landvortage und Gemeind-Versammlungen werden durch den König zusammen berufen. Der Ort, der Tag der Zusammenkunft, die Gegenstände, über welche verhandelt werden soll und die Dauer der Sitzung werden in dem Zusammenberufungs-Schreiben ausdrücklich angezeigt. 53) Niemand kann zum Stimmen zugelassen werden, als der volle 21 Jahre alt, sein eigener Herr, oder aus der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt entlassen ist. Diese Entlassung kann künftig mit dem 21. Jahr Statt haben, ungeachtet aller entgegenstehenden Gesetze und Gewohnheiten. 54) Jeder Vorlandtag oder Districts-Versammlung ernennt einen Landboten, und schlägt Candidaten zu Departements- und Districts-Räthen und zu Friedens-Richtern vor. 55) In den Vorlandtagen präsidiert ein vom König ernannter Marschall. 56) Sie werden in 10 Reihen eingetheilt; jede Reihe bestehet aus Districten, die durch die Ländereien eines oder mehrerer Districte von einander getrennt sind. Zwei Reihen können nicht zu gleicher Zeit zusammen berufen werden. 57) Die Deputirten der Gemeinden werden durch die Gemeind-Versammlungen ernannt. Sie überreichen eine doppelte Liste der Candidaten zu Municipal-Räthen. 58) Das Recht in den Gemeind-Versammlungen zu stimmen hat a) jeder Bürger, der Grundeigenthümer und nicht von

von Adel ist, b) jeder Fabrikant, Werkmeister, Kaufmann, der einen Laden oder ein Magazin von 10000 pohlischen Gulden an Werth hat, c) alle Pfarrer und Vicarien, d) jeder Künstler und Bürger, der sich durch seine Talente und Kenntnisse, oder durch Dienste, die er dem Handel oder den Künsten geleistet hat, auszeichnet, e) jeder Unterofficier und Soldat, der Wunden erhalten, oder mehrere Feldzüge gemacht hat und in Ruhestand versetzt ist, f) jeder noch in Dienst stehende Unterofficier oder Soldat, welcher wegen seines guten Betragens Auszeichnung erhalten hat, g) die Officiere von jedem Grad. Die genannten wirklich im Dienst stehenden Officiere, Unterofficiere und Soldaten können nur in dem Fall das in diesem Artikel ihnen verwilligte Recht nicht ausüben, wenn sie in der Stadt, in welcher die Gemeindversammlung zusammen kommt, in Garnison liegen. 59) Das Verzeichniß der stimmenden Bürger wird von der Municipalität angefertigt und von dem Einnehmer der Contributionen beglaubigt. Die Liste der Pfarrer und Vicarien wird von dem Präfect hergestellt und von dem Minister des Innern beglaubigt. Die Liste der in dem vorstehenden Artikel Angegebenen wird von dem Präfect angefertigt und von dem Kriegsminister beglaubigt. Das Verzeichniß der Fabrikanten, Werkmeister, Kaufleute, die in ihrer Handlung, in ihrem Magazin, oder in ihrer Fabrik-Anlage ein Capital von 10000 pohlischen Gulden haben, und das Verzeichniß derjenigen Bürger, die durch Talente und Kenntnisse, oder durch Dienste, die sie den Wissenschaften oder den Künsten, oder der Handlung geleistet haben, ausgezeichnet sind, werden von dem Präfect angefertigt und jährlich von dem Senat genehmigt. Die Bürger, die sich in dem letztgenannten Fall befinden, können ihre Bittschriften gerade an den Senat richten und die ihr Gesuch rechtfertigenden Schriften beilegen. 60) So oft der Senat Mißtrauen in die Richtigkeit dieser Listen setzt, kann er die Anfertigung neuer Listen befehlen. 61) Die Gemeindversammlungen dürfen nicht im ganzen Umfang des Districts zu gleicher Zeit zusam-

men berufen werden. Zwischen jeder solcher Zusammenkunft muß immer ein Zwischenraum von 8 Tagen seyn, ausgenommen die der Stadt Warschau. 62) In den Gemeindversammlungen hat ein vom König ernannter Bürger den Vorsitz. 63) In den Gemeindversammlungen soll keine Erörterung, über welchen Gegenstand es auch sei, keine Berathschlagung über ein Gesuch oder eine Gegenvorstellung Statt haben. Sie sollen sich mit nichts beschäftigen, als mit der Wahl der Deputirten oder der Candidaten, deren Anzahl vorher, wie oben gesagt, durch die Zusammenberufungsschreiben angezeigt ist. VIII. Titel. Eintheilung des Gebiets und Verwaltung. 64) Das ganze Gebiet bleibt in 6 Departements abgetheilt. 65) Jedes Departement hat einen Präfect, ein wenigstens aus 3 und höchstens aus 5 Mitgliedern bestehendes Collegium für streitige Sachen, und einen allgemeinen Departementsrath aus wenigstens 16 und höchstens 24 Mitgliedern bestehend. 66) Die Districte werden von Unterpräfecten verwaltet; in jedem District ist ein Districtsrath von wenigstens 9 und höchstens 12 Mitgliedern. 67) Jede Municipalität hat einen Maire oder Präsidenten und einen Gemeinderath von 10 Mitgliedern bei 2500 Einwohnern und darunter, von 20 bei 5000 Einwohnern und darunter, und von 30 in Städten, deren Volksmenge 10000 übersteigt. 68) Die Präfecten, Präfecturräthe und Maire werden vom König, ohne vorgängige Vorschläge ernannt. Die Mitglieder der Departements- und Districtsräthe wählt der König aus einer doppelten Liste Candidaten, die ihm die Districtversammlungen vorschlagen. Alle zwei Jahre werden zur Hälfte neue ernannt. Auch die Municipalitätsräthe ernannt der König aus einer doppelten Liste Candidaten, welche die Gemeindversammlungen vorschlagen. Alle zwei Jahre werden zur Hälfte neue angestellt. Die Departements-, die Districts-, und die Municipalitätsräthe wählen sich aus ihrer Mitte einen Präsidenten. IX. Titel. Gerichts-Ordnung. 69) Das Gesetzbuch Napoleon wird in dem Herzog-

Herzogthum Warschau eingeführt. 70) In civil- und peinlichen Sachen ist das Verfahren öffentlich. 71) Jeder District hat ein Friedensgericht; jedes Departement hat ein Civilgericht erster Instanz. Für zwei Departements ist ein peinlicher Gerichtshof und für das ganze Herzogthum Warschau ist nur ein einziger Appellations-Gerichtshof. 72) Der Staatsrath, zu welchem noch 4 vom König ernannte maitres de requêtes kommen, bilden den Cassations-Gerichtshof. 73) Die Friedensrichter werden von dem König aus einer dreifachen Liste Candidaten, welche die Districtsversammlungen vorschlagen, ernannt. Alle zwei Jahre wird ein Drittel neu ernannt.

(Der Beschluß folgt.)

Religiöse Fragmente.

Es waltet Licht und Nacht durch alle Zonen;
Es herrscht der Wahrheit ewiges Gebot
Umher, wo Eines Gottes Kinder wohnen;
Und heiter glänzt ein schönes Morgenroth
Selbst unbekanntem fernen Nationen;
Und wo des Krieges Fackel furchtbar droht,
Und Freude floh vor wilden Räuberhorden,
Ist Eintracht nun die große Lösung worden.

Und wo der Geist des Friedens weht und
waltet,

Da sprosset wie ein zartes Frühlingsgrün
Ein stilles Tempel auf, das nie veraltet,
Wo duftender die Lebensbäume blühen.
Schon ist der Traum der stillen Nacht entfaltet,
Und eines schönen Morgens Strahlen glänzen:
Es geht herauf in ewig heit'rer Jugend
Ein Tag der Menschenlieb' und Bürgertugend.

Und Du! Erhabne! die auf seines Strebens
Geweihetem Pfad den Erdenbürger führt,
Daß nie in jeglichem Genuß des Lebens
Sein Blick des Daseins hohes Ziel verliert,
Religion! Du rufest nicht vergebens
Zum Pflichtgefühl den Menschen. Tief gerührt
Von ihrer Göttlichkeit entglüht aufs neue
Sein Herz, und schwört der Tugend ewige Treue.

Und hält den großen Bund, den er beschwo-
ren

Der Menschheit jegliches Gefühl zu weihen;
Und folgt der Tugend, die er sich erkohren
Zum Leitstern, seiner Menschheit werth zu seyn,
Und jede That bleibt ewig unverlohren,
Und slicht sich in den Kranz der Thaten ein,
Die groß und hehr bis an des Erdballs Grenzen
In ewig lieblicher Verklärung glänzen.

Ein freier Gott nur konnte Freiheit geben
Dem Wesen, das erhaben fühlt und denkt,
Und das im Hinschaun auf ein bessres Leben
Mit Weisheit ordnend seine Thaten lenkt.
Ihm gleich zu seyn, zu ihm sich zu erheben,
Der diesen Trieb in diese Brust gesenkt,
Sich zu befreien von der Thorheit Bürde:
Das giebt dem Sterblichen die höchste Würde.

Nur wer sich selbst und seine Triebe läutert,
Mit Weisheit ehrt die Ordnung der Natur,
Durch Ordnung seines Wirkens Bahn erweitert,
Der wandelt treu auf seines Gottes Spur,
Sein ganzes Wesen fühlt sich froh erheitert,
So wie auf Edens ewig heit'rer Flur,

Und

Und schwingt, wenn schon der Menschheit Kräfte
wanken,
Sich auf zu Gott mit heiligen Gedanken.

„Denn er gebeut den Millionen allen
„In seiner Schöpfung unermessnem Plan.
„Sein Wink ergeht: und Weltssysteme fallen
„Und Weltssysteme gehn auf neuer Bahn
„In ew'ger Ordnung groß einher, und hallen
„Dem Schöpfer Dank im jauchzenden Pöan.
„Denn er erhält mit Weisheit, Macht und Liebe
„Des großen All's harmonisches Getriebe.“

Ja, mächtig, wie, die Schatten zu besiegen,
Des Lichtes Strahlen die Unendlichkeit
Umher mit Geisterfittigen durchfliegen,
Bis selbst des Chaos Dunkel sich zerstreut,
Und Keime, die noch im Verborgnen liegen,
Von neuer Lebenskraft erwärmt, gereiht
Zum schönen Kranz der freundlichen Naturen,
Hervorgehn in des Lichtes heiligen Fluren;

So strahlest Du, ein Funken ausgegossen
Von Gottes ew'gem Urlicht, durch die Nacht:
Der Träume, die den Menscheng Geist umschlossen,
Bis er gestärkt, aus dunklem Traum erwacht;
Bis wie von Blütendüften überflossen.
Ihm eines schönern Lebens Morgen lacht,

Und hehr und heilig ihm in Sonnenklarheit
Entgegenglänzt das Götterbild der Wahrheit.

Und unentweicht vom stürmenden Gewühle
Der Sinnenslust und wilden Leidenschaft,
Erhebt der Jüngling sich zum Hochgeföhle,
Das ein Elysium aus Wüsten schafft,
Die Liebe führt ihn zu dem schönsten Ziele
Der Menschheit hin, in reiner Jugendkraft
Weicht er sein Herz der heil'gen Flamme,
Und fühlt es, daß sie von der Gottheit stamme.

Ihm fliegt mit seligem Vertrauen entgegen
Die Edle, die sich seiner Liebe weicht,
Ihm treu zu seyn auf dieses Lebens Wegen,
Mit ihm vereint der schönen Menschlichkeit
Und stillen Tugend zarten Keim zu pflegen.
Daß, wenn sich ihre Laufbahn schließt, erneut
Die bessere Nachwelt glorreich auferstehe,
Und groß und hehr durch dieses Leben gehe.

C h a r a d e

Wohl euer Liebstes, Menschenkinder;
bewahr' ich als ein Heiligthum.
Ihr wandelt durch drei Zeichen minder
mich schnell zum Liebesdichter um.

Verbesserung. Im 32. Stück des Vogtl. Anz. ist Strophe 8 Zeile 3 statt denn „dann“ zu lesen.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 4. S e p t e m b e r 1 8 0 7.

N e u i g k e i t e n.

Alle Augen sind jetzt auf Dänemark beschaffen sich die Engländer, zur Sicherung ihres Einflusses auf die Ostsee, so gern bemächtigen, gerichtet. Am 23. hörte man von Seeland her den ganzen Tag kanoniren; hat aber keine weitere Nachricht, wie es dort stehe; denn 300 rings umher stationirte Schiffe hemmen alle Communication. Daß Copenhagen bereits capitulirt habe, ist wohl nur Schiffernachricht. Gewiß hingegen ist es, daß sich der König von Schweden mit seinen Truppen aus Scarsund ganz in der Stille nach den Inseln Rügen und Dienholm zurückgezogen und die Franzosen und ihre Allirten am 20. d. Abends diese Stadt besetzt haben, welche nun die Schweden von jenen Inseln aus beschießen, und wie es heißt, in einen Schutthaufen verwandeln wol-

len. Cattaro ist von den Russen an die französischen Truppen übergeben worden; auch sind andere französische Truppen von russischen Schiffen nach der Siebeninselrepublik übergesetzt worden. Zwischen Lemnos und Montefanto ist zwischen der russischen und türkischen Flotte ein 8stündiges hartnäckiges Seetreffen vorgefallen, worin die Türken geschlagen worden sind; 4 ihrer Schiffe sind genommen und 2 ans den Strand gelaufen. Der Waffenstillstand zwischen den Türken einer, und den Russen und Serviern anderer Seite ist nicht von Dauer gewesen; denn die Türken haben ihn mit erstern am 28. July, und mit letztern am 3. August schon wieder gebrochen. Die vereinigten Servier und Russen lieferten ihnen hierauf eine Hauptschlacht, worin die Türken geschlagen wurden und 12000 an Todten und Verwundeten verloren haben sollen.

Denjenigen, welche um Nachsicht ihrer Holzgelder nachgesucht haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß die auf sie geschriebenen Hölzer, den 7ten Sept. a. c. anderweit verlassen werden.

Montant Plauen.

Gutes norwegisches Saamenstaubkorn, bei welchem man nicht nur wenigstens $\frac{1}{3}$ an Ausfaat erspart, sondern das auch im Ertrag sehr ergiebig ist, kann das Viertel zu 1 Thaler abgelaassen werden. Das Weitere ist im Int. Comt. zu erfahren.

Ein Jüngling von guter Erziehung, welcher zur Erlernung der Knopf- und Krepinmacher-Profession Lust hat, wird in die Lehre gesucht. Von wem? giebt das Int. Comt. Auskunft.

Von 4 Tagewerk Wiese, ist das darauf ansehende Grummt zu verpachten und das Nähere im Int. Comt. zu erfahren.

Am vergangenen Freitag, als den 28. vorigen Monats hat sich ein Schwein, von Farbe ein Rothschimmel, verlaufen. Derjenige, der hiervon Nachricht zu geben weiß, oder es in Verwahrung genommen haben sollte, wird gebeten es Endesgenanntem, als dem Eigenthümer zu melden und nebst dem Futtergeld einer Belohnung versichert zu seyn. Joh. Gottlieb Löfler aus der Mahnbrück bei Treuen.

Ein noch gutes Billard mit Zubehör ist zu verkaufen und zu erfahren im Int. Comt.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken hat Mstr. Eichhorn am Neundörferthore.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1807. d. 29. Aug.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	16	—	1	15	—	1	12	—
Korn	1	3	—	1	1	—	—	22	—
Gerste	—	20	—	—	17	—	—	15	—
Safer	—	12	—	—	11	—	—	—	—

Fleisch-Laxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 10 pf.	Schöpfenfleisch	2 gr. 9 pf.
Schweinefleisch	3 gr. 8 pf.		